



Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 10.10.2019 Nr. 41

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Gründungsverfügung der Forstinteressentenschaft
Großer Sieberg 865

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung) 869

Stadt Bad Sachsa
Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Rat
der Stadt Bad Sachsa 870

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
(ZVSN)
6. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.10.2019 871



Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Osterode am Harz,
25.09.2019

Gründungsverfügung

Nach § 48 Abs. 2 i.V.m. § 48c Abs. 3 des Niedersächsischen Realverbandgesetzes (RealVG ND) vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (Nds. GVBl. S. 395) wird hiermit der

Realverband „Forstinteressentenschaft Großer Sieberg“

gegründet.

Der Realverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 2 Abs. 1 RealVG ND) und hat seinen Sitz in der Ortschaft Bremke der Gemeinde Gleichen.

Die Verbandsanteile sind selbstständig nach § 48 Abs. 3 RealVG ND.

Die Grenzen des Gebietes (Verbandsbereich), in denen der Realverband Eigentum erhält, sind in einer Karte gekennzeichnet, die bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim Landkreis Göttingen, Außenstelle Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, Zimmer A1.05 eingesehen werden kann.

Die forstwirtschaftlichen Grundstücke der Inhaber, an denen der Realverband Eigentum erhält, sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Mitglieder des Realverbandes sind die Eigentümer der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke, die auf den Realverband übergegangen sind. Das vollständige Verzeichnis der Inhaber dieser selbstständigen Verbandsanteile sowie ihrer Teilnehmerrechte und -pflichten ist Bestandteil dieser Gründungsverfügung (Anlage 2).

Der Realverband „Forstinteressentenschaft Großer Sieberg“ übernimmt für sein Verbandsgebiet die Rechte und Pflichten, welche bisher von der Ge-

sellschaft bürgerlichen Rechts unter derselben Bezeichnung „Forstinteressentenschaft Großer Sieberg“ wahrgenommen wurden, insbesondere die gemeinsame forstwirtschaftliche Nutzung.

Der Realverband „Forstinteressentenschaft Großer Sieberg“ ist gemäß § 17 RealVG ND verpflichtet, sich eine Satzung zu geben.

Begründung:

Gemäß § 48c RealVG ND haben sämtliche Eigentümer der im zukünftigen Realverbandsgebiet liegenden Grundstücke einen Antrag auf Gründung eines Realverbandes (Bewirtschaftungsverbandes) gestellt. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden dabei erfüllt. Die dem Antrag beizufügenden Anlagen gemäß § 48c Abs. 1 Satz 5 sind vorgelegt worden.

Der Landkreis Göttingen als zuständige Aufsichtsbehörde hat nach Vorprüfung keine Ablehnungsgründe bzw. keinen Widerspruch zum öffentlichen Interesse nach § 48c Satz 2 RealVG ND festgestellt.

Die in das Eigentum zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und zur Unterhaltung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Realverbandes übergehenden Grundstücke sind in der Anlage 1 aufgeführt.

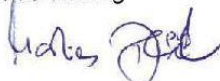
Die Eigentümer der Grundstücke der das Verbandsgebiet bildenden Flurstücke einschließlich ihrer Flächen und das sich hieraus ergebende Teilnahmemaß am Realverband sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Gründungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Göttingen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Marlies Dornieden



Anlage 1 zur

Gründungsverfügung des Realverbandes „Forstinteressentenschaft Großer Sieberg“

nach § 48 Abs. 2 i.V.m. § 48c Abs. 3 des Niedersächsischen Realverbandgesetzes (RealVG ND) vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (Nds. GVBl. S. 395)

Vermögensverzeichnis

Liste der im Eigentum des Realverbandes stehenden Forstwirtschaftsflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Blatt	Nutzungsart	Größe in ha
1	Bremke	14	37/1	Bremke	623	Waldfläche, Im Siebergfelde	0,5150
2	Bremke	14	28	Bremke	623	Waldfläche, Unterm Richterberg	1,3210
3	Bremke	15	1/2	Bremke	623	Waldfläche, Großer Sieberg	0,2476
	Bremke	15	1/3	Bremke	623	Waldfläche, Verkehrsfläche, Großer Sieberg	58,0548
	Bremke	15	1/4	Bremke	623	Waldfläche, Großer Sieberg	0,0350
	Bremke	15	1/5	Bremke	623	Waldfläche, Großer Sieberg	1,9649
4	Bremke	15	3	Bremke	623	Verkehrsfläche, Großer Sieberg	0,1010
5	Bremke	15	4	Bremke	623	Verkehrsfläche, Großer Sieberg	1,1868
6	Bremke	14	35/1	Bremke	623	Waldfläche, Heckes Winkel	1,8240

Anlage 2 zur

Gründungsverfügung des Realverbandes „Forstinteressentenschaft Großer Sieberg“

nach § 48 Abs. 2 i.V.m. § 48c Abs. 3 des Niedersächsischen Realverbandgesetzes (RealVG ND) vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (Nds. GVBl. S. 395)

Mitgliederverzeichnis

Liste der Inhaber der selbstständigen Verbandsanteile des Realverbandes

Nr.	Name	Vorname	Teilnahmerecht	Stimmrecht
1	Parchen	Armin		6
2	Parchen	Oliver		6
3	Jenssen	Karl-Heinz		2
4	Fascher	Henrik		4
5	Apel	Ingeborg		2
6	Klökkner	Kai		1
7	Keil	Bertram		2
8	Diedrich	Christa		7
9	Werner	Tobias		2
10	Nolte	Hans-Josef		1
11	Hey	Frank		2
12	Wiegand	Anna		1
13	Wiegand	Johannes Clemens		1
14	Förster	Martin	Eigentümer- gemeinschaft	1
	Vernaleken	Dr. Gerhard		
15	Geibel	Dr. Thomas		1
16	Wille	Werner		9
17	Aschoff	Thomas		4
18	Stieg	Ewald		1
19	Herwig	Lothar		1
20	Herwig	Otto		1
21	Jenssen	Jürgen		1
22	Jenssen	Petra		1
23	Waldmann	Egon		2
24	Jenssen	Heinz-Josef		2
25	Kaspari	Thomas		2
26	Kaspari	Guido		1

Summe der Anteile 64

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) , § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.02.2002 (BGBl. S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. S. 2338) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

ab 01.01.2020: 430 v.H.

ab 01.01.2021: 450 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

ab 01.01.2020: 430 v.H.

ab 01.01.2021: 450 v.H.

2. Gewerbesteuer

ab 01.01.2020: 410 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 22.11.2017 außer Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 26.09.2019


(Dr. Gans)
Bürgermeister

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) – in der aktuellen Fassung – gebe ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Frank Simon, Berliner Str. 4, 37441 Bad Sachsa, der auf Vorschlag der FDP bei den Kommunalwahlen am 11.09.2016 zum Mitglied des Rates der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist, hat mit sofortiger Wirkung auf dieses Mandat verzichtet.

Der Sitz im Stadtrat geht folglich gemäß den §§ 44 und 38 NKWG entsprechend der vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Reihenfolge auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der FDP nach Personenwahl, Herrn Axel Jödecke, Pfaffenberg 37, 37441 Bad Sachsa, über.

Der Gemeindewahlleiter
in Vertretung



(Uwe Weick)

Stadtoberamtsrat

Bekanntmachung**Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen findet statt**

am 22.10.2019 in Göttingen, 18 Uhr, beim
Verkehrsverbund Südniedersachsen (VSN), Güterbahnhofstraße 10
(Rückseite Amavi-Restaurant)

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Beschluss über das Protokoll der VV-Sitzung vom 22.08.2019
- TOP 4: Sachstand: Erweiterung ZVSN – Antrag Lk Holzminden
- TOP 5: Beschluss:
Wirtschaftsplan 2019, Beschluss der Haushaltssatzung
- TOP 6: Sachstand: Nahverkehrsplan (NVP)-Umsetzung
- TOP 7: Beschluss:
Beauftragung NVP-Fortschreibung
- TOP 8: Sachstand: Umsetzung Tarifgutachten
- TOP 9: Sachstand HATIX
- TOP 10: Mitteilungen und Anfragen
- TOP 11: Nächste Termine

Gez. Wemheuer,
Vorsitzende der Verbandsversammlung